



Fallbearbeitung im Strafrecht II – FS 2025

Publikation	Der Sachverhalt wird am 3. Januar 2025 auf der Website des Lehrstuhls Thommen publiziert.
Abgabe	Die vollständige Arbeit (inkl. aller Verzeichnisse) ist in je <i>einer</i> Word-Datei <i>und</i> PDF-Datei bis spätestens am 28. Februar 2025, 23:59 Uhr an lst.thommen@ius.uzh.ch zu senden. Die Dateien sind wie folgt zu bezeichnen: Name_Vorname_Matrikelnummer_Fallbearbeitung_StR II_FS25 Eine Abgabe in Papierform ist <i>nicht</i> möglich. Verspätet eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.
Musterlösung	Die Musterlösung wird am 23. Mai 2025 auf der Webseite publiziert. Es erfolgt <i>keine</i> Besprechung des Falls.
Korrektur	Die Studierenden erhalten am 23. Mai 2025 per E-Mail eine Rückmeldung (PDF-Datei) zu ihrer Fallbearbeitung.

Formale Kriterien

Zusätzlich zur materiell korrekten Lösung sind folgende Formalien bewertungsrelevant:

- Vollständigkeit der formellen Bestandteile:
 - Titelblatt
 - Vorspann (Inhalts-, Literatur-, Materialien-, Abkürzungsverzeichnis)
 - Haupttext
 - Eigenständigkeitserklärung
- korrektes, einheitliches Zitieren (konsultieren Sie dafür die einschlägige Literatur, bspw. HAAS/BETSCHART/THURNHERR, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 5. Aufl., Zürich 2022 *oder* FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER, Juristisches Arbeiten, 7. Aufl., Zürich 2023)
- genügende Berücksichtigung von Literatur (nicht nur Lehrbücher) und Rechtsprechung
- systematische und formell korrekte Gliederung des Haupttextes
- sprachlich bzw. juristisch treffende und präzise Ausdrucksweise

Die Gestaltung und Formatierung der Arbeit muss **zwingend** folgenden Kriterien entsprechen:

- Umfang der Falllösung (inkl. Leerzeichen und Fussnoten; exkl. Titelblatt und Verzeichnisse):
24'000 Zeichen
- Schrift: Times New Roman – Schriftgrösse: Text 12, Fussnoten 10
- Seitenrand links und rechts: 2.0 cm
- Seitenrand oben und unten: 1.5 cm
- Zeilenabstand: Text 1.5, Fussnoten 1
- römische Nummerierung des Vorspanns, arabische Nummerierung des Haupttextes
- Angaben Titelblatt:
 - Fallbearbeitung Strafrecht II
 - Abgabesemester
 - zuständiger Professor
 - Name, Vorname
 - Adresse
 - Telefon
 - E-Mail
 - Matrikel-Nummer
 - Semester des/der Studierenden

Hinweise zum Inhalt

In der Fallbearbeitung ist der gestellte Fall anhand der Aufgabenstellung zu lösen. Es sind ausschliesslich Problematiken gemäss dem Prüfungsstoff des Moduls Strafrecht II zu prüfen.

Auf doppelte Ausführungen in der Falllösung sollte verzichtet werden. Bei sich wiederholenden Problemstellungen darf auf die bereits gemachten Ausführungen verwiesen werden.

Eigenständigkeitserklärung

Die Arbeit muss mit der folgenden *elektronisch unterschriebenen* Eigenständigkeitserklärung versehen werden:

«Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden.»

Offene Fragen

Bitte beachten Sie, dass **keine** inhaltlichen Auskünfte zur Fallbearbeitung erteilt werden. Dies betrifft sowohl materielle wie auch formelle Fragen. Fachliche Probleme lösen Sie unter Beizug der einschlägigen Rechtsprechung, Literatur und Vorlesungsunterlagen. Bei Fragen rund um die Anmeldung sowie die Modulbuchungen wenden Sie sich an die Studiendienste, bei weiteren administrativen Anliegen bezüglich der Fallbearbeitung helfen Ihnen die Mitarbeitenden von Prof. Thommen (lst.thommen@ius.uzh.ch) weiter.